



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 843 Motion Frey Monique und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Regierung beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Markus Schumacher beantragt Ablehnung.

Monique Frey hält an ihrer Motion fest.

Monique Frey: Ich halte an meiner Motion fest, damit das Thema verbindlich in die aktuelle Richtplanrevision integriert und nicht nur einfließen wird. Das Vermeiden von Lichtverschmutzung ist unbestritten, ich nehme sogar an auch für Reto Frank, der einen Ablehnungsantrag gestellt hat. Seit 1994 hat sich in der Schweiz die Bestrahlung durch künstliches Licht im Aussenbereich verdoppelt. Ich bin überzeugt, dass Sie alle hier ebenfalls finden, dass zu viel unnötiges Licht brennt. Zu viel Licht geht nicht nur ins Geld, sondern es ist zu 40 Prozent durch Atomstrom erzeugt, vielleicht sogar durch Kohlestrom, und man nutzt Energie, die viel effektiver und effizienter gebraucht werden könnte. Aber zu viel Licht hat auch einen stark negativen ökologischen Aspekt. Die Insekten werden weniger, da sie weniger Nahrung suchen und sich weniger paaren, und sie fehlen damit als Nahrungsquelle für Fledermäuse und Vögel. Viele Fledermäuse verbringen ebenfalls weniger Zeit auf der Nahrungssuche, da die Dunkelheit fehlt. Vögel verbringen mehr Zeit in der Luft und kreisen länger über Lichtquellen, sie verbrauchen Energie, und vor allem Zugvögel sind verwirrt, und ihr Leben wird eingeschränkt. Wir wissen, dass die Vogelpopulation in den letzten Jahren stark abgenommen hat, natürlich nicht nur wegen der Lichtverschmutzung, sondern vor allem auch wegen anderer fehlender ökologischer Ausgleichsmassnahmen. Auch für uns Menschen ist Licht in der Nachtruhe störend. Wir brauchen Dunkelkorridore und Dunkelflächen, und das Licht sollte nur noch gezielt mit einem warmen Farbspektrum eingesetzt werden. Mit einem Lichtkegel sollen nur relevante Bereiche beleuchtet werden. Ich verstehe nicht, warum beispielsweise ganze Strassenabschnitte beleuchtet werden. Die Autos haben selber Licht, deshalb könnten nur die Fussgängerstreifen ausgeleuchtet werden. Das würde vielleicht auch zu einem Rückgang von Unfällen führen. Um die Sicherheit von Zu-Fuss-Gehenden zu erhöhen und zu fördern, könnten Bewegungsmelder eingesetzt werden. Ich verstehe zudem nicht, warum Schaufenster 24 Stunden beleuchtet werden müssen. Der Vorschlag der Integration in die Bau- und Zonenpläne ist sicher eine sinnvolle Massnahme. Aber man könnte Lichtvermeidungsmassnahmen zum Beispiel auch im Strassenbauprogramm in den übergeordneten Zielen aufführen, so wie es mit den Lärmschutzmassnahmen auch der Fall ist. Es ist einfach wichtig, dass Vorkehrungen getroffen und Lösungen gefunden werden, die in jedem Fall auch für Grundeigentümer verbindlich sind. Planungsgrundsätze im Richtplan sind dies nicht in jedem Fall. Wenn es Ihnen ernst ist, das Problem der Lichtverschmutzung anzugehen, müssen Sie der Motion zustimmen.

Reto Frank: Die Lichtverschmutzung ist auch für die SVP-Fraktion ein wichtiges Thema.

Die Motionärin fordert die Erhaltung und Förderung der dunklen Landschaft ausserhalb der Siedlungen. Wir sind aber der Meinung, dass das Problem auch in der Stadt, in der Agglomeration, in Industriegebieten und in den Wohnsiedlungen angegangen werden soll und nicht nur in der Landschaft ausserhalb der Siedlungen. Der Sicherheit soll umfassend Rechnung getragen werden. Für den Verkehr, insbesondere auf dem Land, wo generell weniger Licht installiert ist, muss es gut ausgeleuchtete Strassen geben. Bewegungsschalter sind dabei keine optimale Lösung, sondern es braucht ständig Licht. Die Personensicherheit auf Strassen und Wegen ist ebenfalls zu berücksichtigen und erfordert genügend Licht. Die Regierung möchte das Anliegen in den Richtplan einfliessen lassen. Mit der neuen Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist eine genügende rechtliche Grundlage vorhanden, um die Anliegen der Motionärin umfassend umsetzen zu können. Zudem ist die Regierung für das Anliegen sensibilisiert. Aus diesen Gründen kann die Motion wegen Erfüllung abgelehnt werden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas Meier: Die Motionärin fordert eine gesetzliche Verankerung im Lichtplan, damit die dunklen Landschaften ausserhalb der Siedlungsgebiete geschützt werden. Erwiesenermassen führt Lichtverschmutzung zu einem Artensterben in Flora und Fauna. Das hat auch der Biodiversitätsbericht hervorgebracht, den wir 2021 verabschiedet haben. Natürlich sollten alle selber dafür verantwortlich sein, wegen der drohenden Strommangellage und der hohen Energiekosten mit der Elektrizität sparsam umzugehen und unnötige Lichtquellen auszuschalten. Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass es durch die Motion zu keinen Konflikten in Wohn- und Gewerbegebieten kommt. Gerade in diesen Gebieten dienen Beleuchtungen der Sicherheit oder der Werbung und somit der Absatzförderung. Bei Werbebeleuchtungen gibt es zeitliche Vorschriften der Gemeinden, die auch für die Umsetzung zuständig sind. Entlang der Autobahnen müssen die Leuchtschriften von 22 bis 6 Uhr ausgeschaltet sein. Die FDP-Fraktion anerkennt das Anliegen und stimmt deshalb der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Sara Muff: Wenn ich in Sursee in der Nacht bei klarem Himmel auf dem Balkon an der Sure sitze, reicht es meistens, wenn ich mit einer Hand die Lichtquellen in der Umgebung abdecke. Dann kann ich am Nachthimmel das Sternbild Orion dank seiner markanten drei Sterne auf einer Linie gerade noch erkennen. Wenn ich nachts in den Bergen draussen stehe, brauche ich meine Hand nicht und sehe Dutzende Sternbilder mehr und heller leuchten. In den Bergen fehlt das Streulicht der Siedlungen. Das ist für uns Menschen schön und tut uns gut, weil der Sternenhimmel etwas Ergreifendes hat. Aber bei der Lichtverschmutzung geht es nicht in erster Linie um uns Menschen, sondern um die Natur und die Tiere, die nachts unterwegs sind. Licht zieht Zugvögel an. Je nach Witterung fliegen sie ins künstliche Licht, sie fliegen dann zum Beispiel Hochhäuser an. Sie fliegen im Kreis, finden den Weiterweg nicht und landen erschöpft am Boden. Man weiss auch, dass gewisse Fledermausarten künstliches Licht meiden. Mit einer ständigen Beleuchtung in einem Gebiet vertreibt man gewisse Tierarten und schränkt somit ihre Verbreitungsmöglichkeit allein mit der Beleuchtung ein. Es gibt Insekten, die nur während 24 Stunden leben. In diesen 24 Stunden sollten sie sich fortpflanzen. Oft kreisen sie aber um künstliche Lichtquellen, bis sie vor Erschöpfung verenden. Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für die Bewilligung von Beleuchtungen zuständig. Es wäre aber wichtig, dass der Kanton einen expliziten Auftrag dazu erteilt und den Schutz vor übermässiger oder unnötiger Beleuchtung gesetzlich verankert. Das Anliegen soll im Richtplan aufgenommen werden. Das ist ein wichtiger Schritt. Leider fehlt bisher aber auch ein Artikel im Musterreglement für Bau- und Zonenordnungen, an dem sich die Gemeinden orientieren könnten. Die SP wünscht sich kantonale Vorgaben auch zum Schutz der Landschaften, die heute noch relativ dunkel sind. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung der Motion zu.

Thomas Grüter: Die Motionärin verlangt eine gesetzliche und richtplanerische Grundlage für die Schonung und den Erhalt von Landschaften, die bis jetzt stark durch Lichtverschmutzung belastet werden. Eine Karte mit Lichtquellen der Erde zeigt auf, dass diese in der Agglomeration deutlich sichtbar ist. Wir können auch selber feststellen, woher die grossen Lichtquellen stammen. Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme fest, dass in

der Vollzugshilfe des Bafu bereits eine genügende rechtliche Grundlage besteht. Aus unserer Sicht macht es deshalb auch Sinn, dass diese Thematik auch auf Stufe Bund geregelt ist. Es kann aber nicht grundlegend falsch sein, sich dieser Frage trotzdem anzunehmen. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu. Im Gegensatz zu Sursee sieht man in Meggen das gesamte Sternbild des Orion. Die Lichtverschmutzung ist sicher ein Thema. Bei uns im Dorf staune ich selber immer wieder, wie viel Licht in den einzelnen Haushalten benötigt wird, scheinbar um Einbrecher abzuschrecken. Die Umsetzung der Vollzugshilfe des Bafu soll auf Gemeindeebene erfolgen. Eine Verankerung im kantonalen Richtplan finden wir aber gut.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Auf Bundes- oder Kantonsebene gibt es zum Thema Lichtemissionen keine expliziten, also rein gesetzlichen Vorschriften. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, solche Vorschriften zu erlassen, zum Beispiel in der Nutzungsplanung. Die Anregung von Sara Muff für einen entsprechenden Artikel im Musterreglement für Bau- und Zonenordnungen nehme ich gerne auf. Wir haben das auch bei anderen Themen schon so gelöst, damit es zu einer einheitlichen Lösung kommt. Es ist wichtig, dass man sich auf die Vollzugshilfe des Bafu abstützen kann. Die Vollzugshilfe wurde im Herbst 2021 überarbeitet und handelt davon, wie Lichtemissionen vermieden werden können. Grundsätzlich sollen Lichtemissionen vor allem zwischen 22 und 6 Uhr vermieden werden. Wir gehen mit der Motionärin einig, dass Lichtemissionen in natürlichen dunklen Landschaften auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren sind für die Natur und die Tiere. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass es vielfach um Sicherheitsaspekte geht, beispielsweise bei der Mobilität. Beim Thema Strassenbeleuchtungen, öV-Haltestellen oder Fussgängerstreifen geht es auch um Sicherheitsvorschriften. Es ist zudem interessant, wie sensibel die Bevölkerung reagiert, wenn das Licht dort fehlt, wo es um die Sicherheit geht. Auch das gilt es zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht bietet die Vollzugshilfe eine genügende rechtliche Grundlage, wenn die Gemeinden diese auch anwenden. Wir werden die Gemeinden weiter für dieses Thema sensibilisieren. Wir beantragen, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären. Wir wollen das Thema im kantonalen Richtplan prüfen und in geeigneter Art und Weise einbringen. Im letzten Winter fand eine Sensibilisierung zum Thema Energiesparen statt. Das hat hoffentlich auch eine nachhaltige Wirkung, damit wir mit der Ressource Energie sparsam umgehen. Der höhere Strompreis kann diesbezüglich hilfreich sein. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 69 zu 30 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 76 zu 26 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.